

**Ergänzende Bedingungen der
Netze Duisburg GmbH
zu den
„Technischen Anschlussbedingungen
TAB 2007
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“**

Zu Kapitel 1 „Geltungsbereich“, Punkt (5)

Die TAB 2007 gilt ab dem 01.11.2009.

Zu Kapitel 6.2.1 „Leistungsbedarf zur Dimensionierung der Hauptstromversorgung“

In der Regel wird der Hausanschluss entsprechend der Vertragsleistung bei $\cos \varphi = 0,9$ des Netzanschlussvertrages mit min. 63 A und max. 160 A abgesichert.

Höhere Anschlussleistungen sind grundsätzlich mit Netze Duisburg für den Einzelfall zu klären. Die Größe der Sicherung wird im Netzanschlussvertrag verbindlich geregelt.

Zu Kapitel 7 „Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze“

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (einschließlich Modems) sowie die Messung der gelieferten / eingespeisten Energie sind Aufgabe des Verteilnetzbetreibers, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21b Abs. 2 und 3 EnWG getroffen wird oder § 7 Abs. 1 EEG zur Anwendung kommt.

Zu Kapitel 7.2 „Ausführung der Zählerplätze“

- (1) Es werden Einheitszählerplätze mit Funktionsflächen, die nach DIN VDE 0603 und DIN 43870-1 ausgeführt sind, für den Einbau von dreipunktbefestigten Zählern verwendet.
- (2) Ab dem 1.1.2010 ist der Einsatz von Zählerplätzen mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) für den Einsatz von eHz möglich. Die bauseitige Verwendung einer Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung in Adapterausführung (BKE-A) ist ab dem 01.01.2010 ohne Abstimmung in der Planungsphase möglich.
- (3) Zählersteckklemmen und Stifte für den Zähleranschluss werden nicht eingesetzt.

Zu Kapitel 10.2.4 „Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, einschließlich Wärmepumpen“, Punkt (2)

In Speicherheizungsanlagen mit einem Anschlusswert von 6 kW und mehr sind vollautomatische Aufladeregeln mit Restwärmefühler für jedes Gerät und Außen-temperatursteuerung einzubauen.

Zu Kapitel 10.3.4. „Tonfrequenz – Rundsteueranlagen“

Im Netz der Netze Duisburg werden Rundsteueranlagen mit den Frequenzen 1350 Hz und 425 Hz betrieben (siehe Abbildung 3: Geographische Zuordnung der Gebiete zur Rundsteuerung im Anhang). In Netzgebieten, in denen Rundsteuer-signale mit der Frequenz 1350 Hz gesendet werden, ist die Installation von Tonfrequenzsperrern nach Angaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnutzer Maßnahmen zur Vermeidung unzuläs-siger Beeinträchtigungen, die durch Betriebsmittel der Kundenanlage verursacht werden, verlangen.

Verwendet der Anschlussnutzer elektrische Betriebsmittel, deren Funktion durch Rundsteuersignale beeinträchtigt werden können, so hat er selbst dafür zu sorgen, dass durch den Einbau technischer Mittel oder durch Wahl entsprechender Geräte eine Beeinträchtigung vermieden wird.

Zu Kapitel 12 „Auswahl von Schutzmaßnahmen“, Punkt (1)

Netze Duisburg betreibt ein TN-C Niederspannungsnetzsystem gemäß DIN VDE 0100.

Anhang

HAK = Hausanschlusskasten, Strom Kabeltyp NAYY 4x50 oder NAYY 4x70
 GZ = Gaszähler
 GR = Gasdruckregler
 WZ = Wasserzähler
 T = Telekom - TAE
 K = Kabel TV

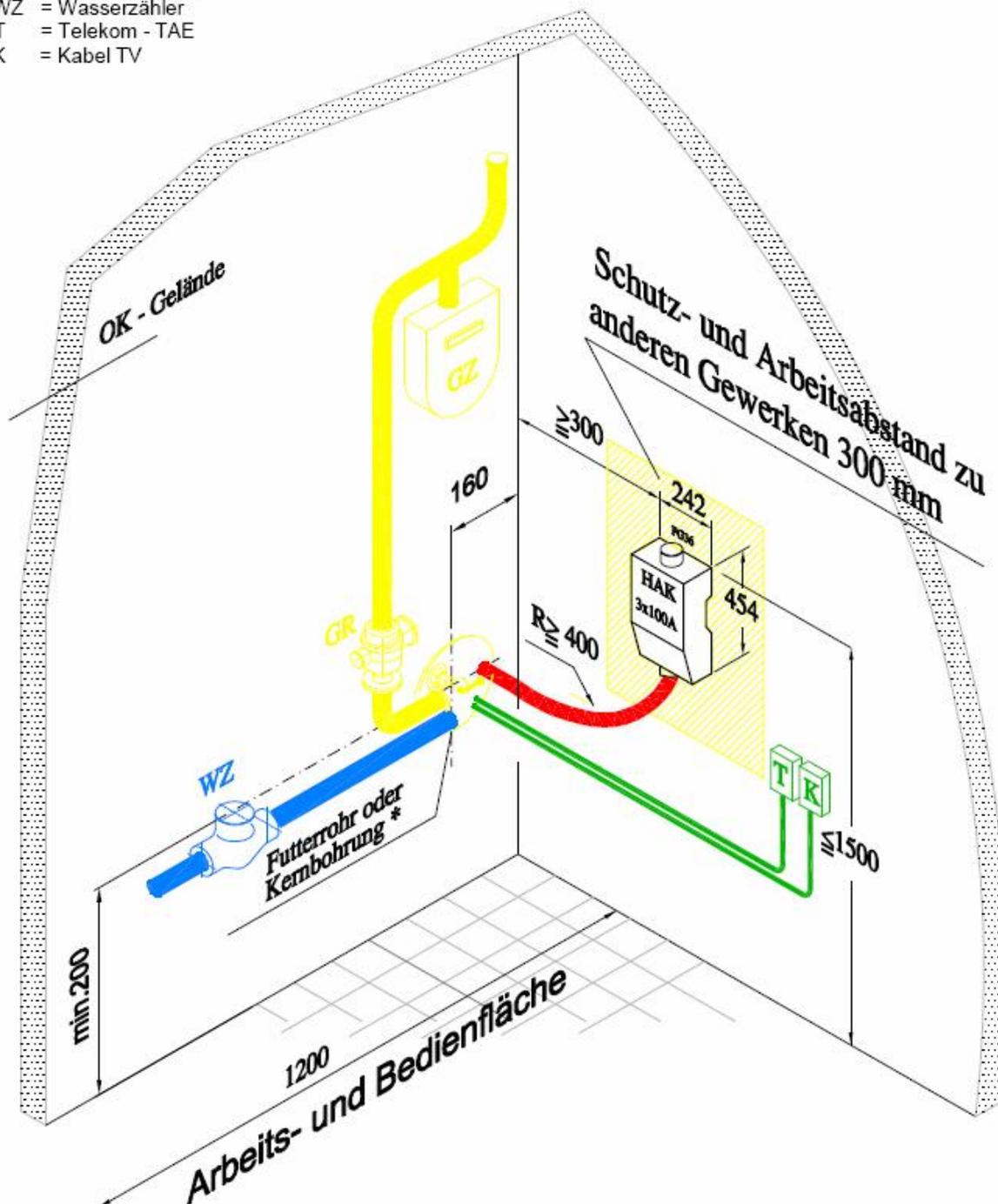


Abbildung 1: Installationsvariante Mehrspartenhausanschluss, horizontaler Einbau

Anhang

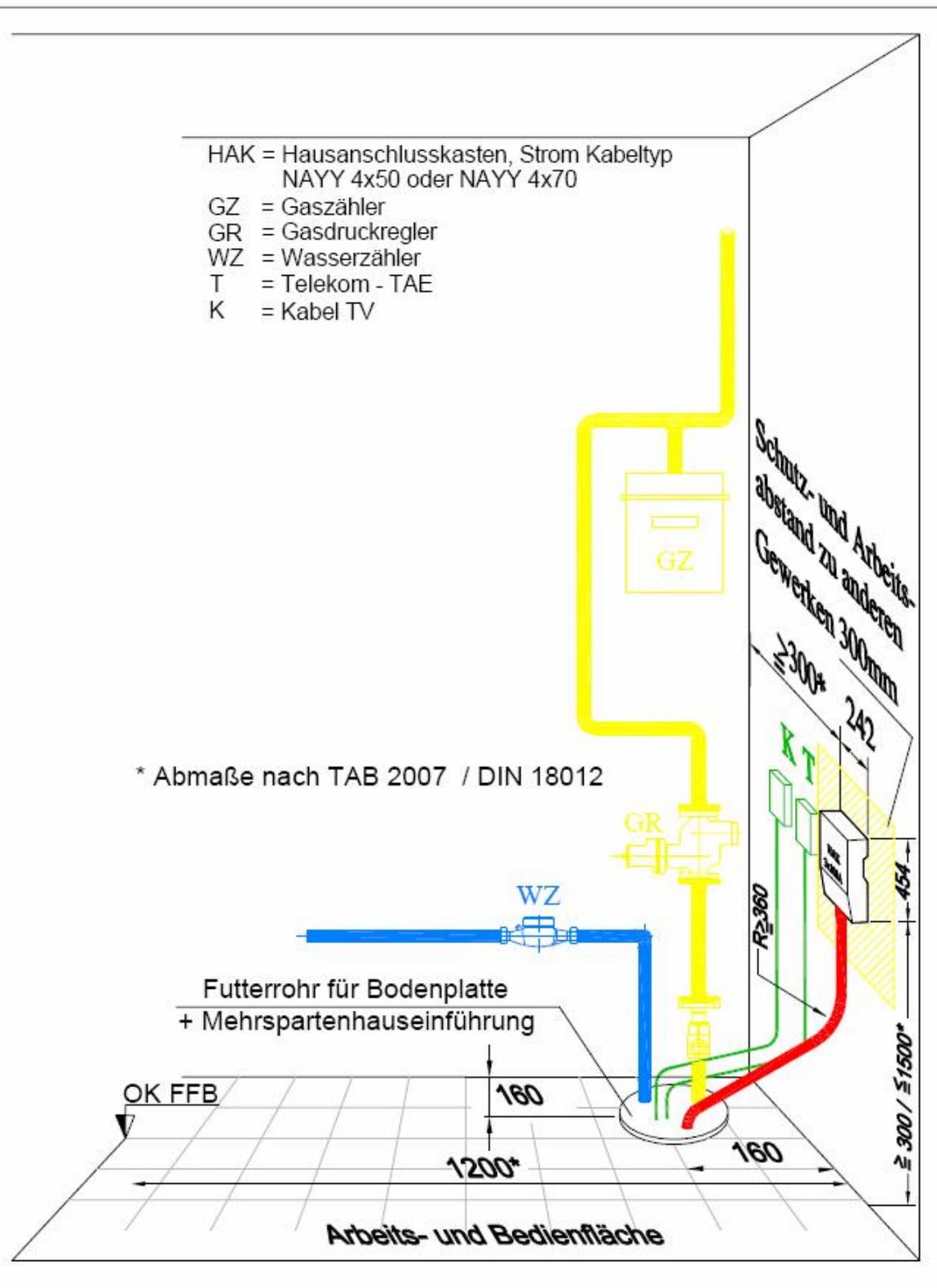


Abbildung 2: Installationsvariante Mehrspartenhausanschluss, vertikaler Einbau für nicht unterkellerte Gebäude

Anhang

Frequenzen der Rundsteueranlagen
im Netz der SWDU-Netzgesellschaft mbH

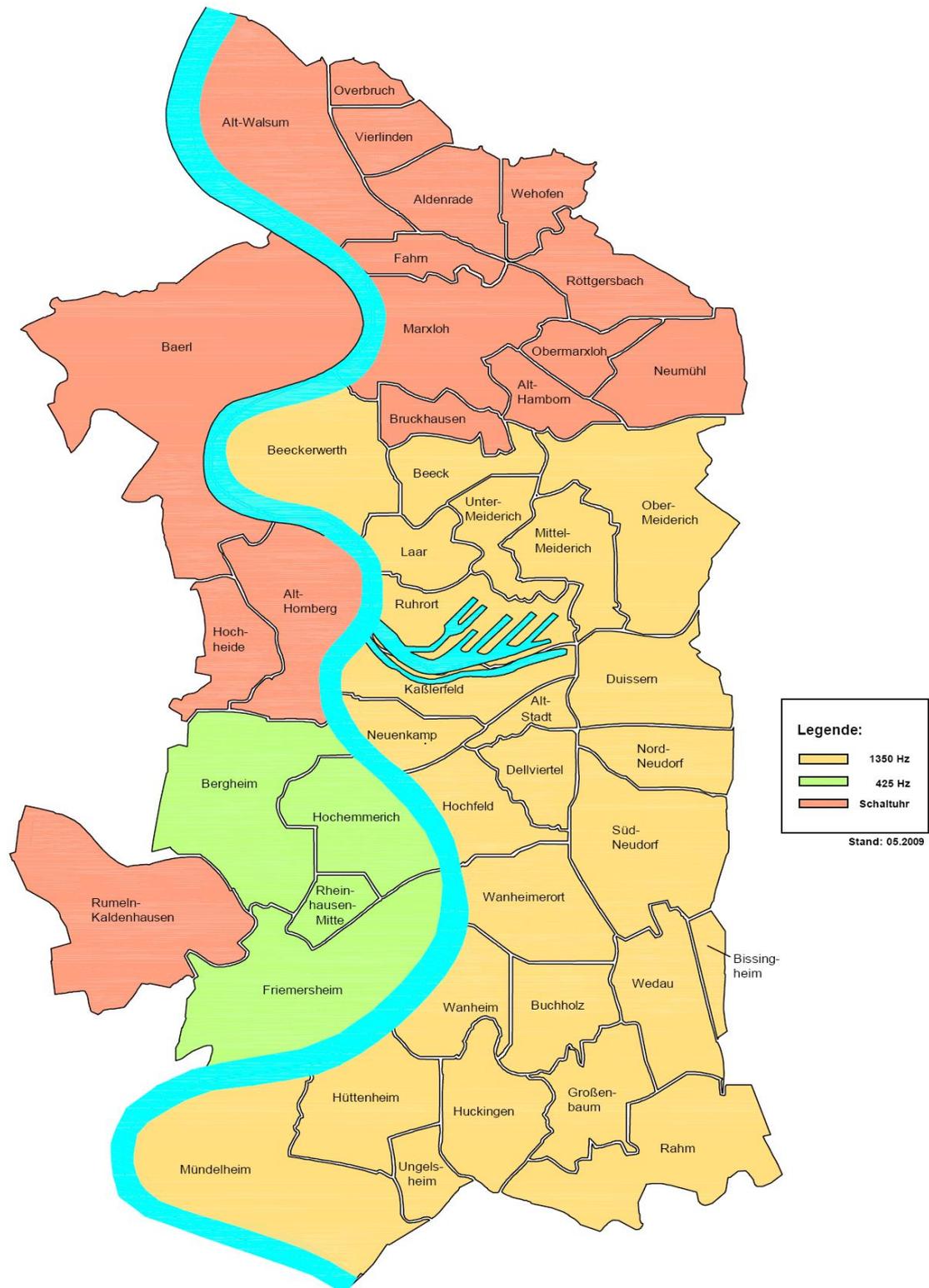


Abbildung 3: Geographische Zuordnung der Gebiete zur Rundsteuerung